

REGLEMENT DES STRATEGIEKOMITEES

Bern, 12. Februar 2019

Titel Reglement des Strategiekomitees
Datum Bern, 12. Februar 2019
Seite 2

Inhalt

| | |
|-------------------------------|----------|
| 1. Mission | 3 |
| 2. Zusammensetzung | 3 |
| 3. Rollen und Aufgaben | 3 |
| 4. Organisation | 4 |
| 5. Weitere Aufgaben | 5 |

1. Mission

Das Strategiekomitee unterstützt den Verwaltungsrat und den Verwaltungsratspräsidenten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Hinblick auf die Strategie der Galenica Gruppe.

2. Zusammensetzung

Das Strategiekomitee besteht aus drei bis vier Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt den Präsidenten und die weiteren Mitglieder. Die Mehrheit der Mitglieder ist nicht-exekutiv und unabhängig.

3. Rollen und Aufgaben

Das Strategiekomitee hat folgende Aufgaben:

- a) überwacht zu Handen des Verwaltungsrates die Umsetzung der vom Verwaltungsrat gefällten Entscheide betreffend Strategie;
- b) unterstützt den Verwaltungsrat und die Generaldirektion bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Strategie;
- c) beurteilt Vorschläge der Generaldirektion zu strategischen Themen und Projekten und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen ab;
- d) «Challenging» des und Input an das Management(s) zu strategischen Themen;
- e) beurteilt Management und Ressourcen im Zusammenhang mit der Strategie.

Der Präsident des Strategiekomitees hat folgende Aufgaben:

- a) Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Strategiekomitees;
- b) Geeignete Meetings zum Austausch mit dem Management - bei Bedarf mit CEO/VRP - organisieren (via Generalsekretariat) und leiten;
- c) Regelmässige Berichterstattung an den Verwaltungsrat.

Der CEO unterstützt (gemäss Organisationsreglement) den VRP und das Strategiekomitee bei der kontinuierlichen Optimierung der Strategie der Gruppe und unterbreitet Vorschläge zur Weiterentwicklung, einschliesslich Eintreten in oder Abschliessen von strategischen Allianzen.

4. Organisation

Das Strategiekomitee tagt mindestens zweimal jährlich sowie auf Antrag seiner Mitglieder.

Der Präsident erstellt vor jeder Sitzung eine Tagesordnung. Das Strategiekomitee ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Generalsekretär ist für die Protokolle verantwortlich. Die Protokolle der Sitzungen und die Beschlüsse des Strategiekomitees sind vom Präsidenten und vom Generalsekretär zu unterzeichnen und müssen vor der nächsten Sitzung vorliegen und bei dieser Sitzung genehmigt werden.

Das Strategiekomitee kann - via Verwaltungsratspräsident - die erforderlichen Informationen vom Management einverlangen.

Der Präsident des Strategiekomitees kann den CEO und weitere Mitglieder der Generaldirektion sowie den Leiter Business Development zur Teilnahme an Sitzungen oder Teilen davon einladen. Das Strategiekomitee kann externe Berater beiziehen und diese bei Bedarf bitten, an Sitzungen teilzunehmen oder Vorträge zu halten.

Der Präsident des Strategiekomitees berichtet nach jeder Sitzung des Strategiekomitees an den Verwaltungsrat und informiert über die Tätigkeiten und Ergebnisse dieser Sitzungen.

5. Weitere Aufgaben

Das Strategiekomitee hat zudem folgende Aufgaben:

- a) Beurteilung der Angemessenheit dieses Reglements und Vorlage von Änderungsvorschlägen zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;
- b) jährliche Durchführung einer Selbstbeurteilung der Leistung des Strategiekomitees.

Das Reglement des Strategiekomitees wurde am 12. Februar 2019 vom Verwaltungsrat der Galenica AG genehmigt.